

Expanded Museum Studies

Curriculum

Masterstudium

Dauer: 4 Semester

Studienkennzahl: 066 537

Version: Wintersemester 2021/22

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 23, 2020/21 (12.05.2021).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt
der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

§ 1 Präambel

Die Universität für angewandte Kunst schafft mit *Expanded Museum Studies* ein Studien- und Forschungsfeld für die Untersuchung, Erweiterung und Neuausrichtung des Museumsbegriffs.

Das viersemestrige Masterstudium wird von der Abteilung *Expanded Museum Studies* inhaltlich und organisatorisch betreut und in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen und künstlerischen Instituten und Abteilungen (einschließlich Kunstsammlung und Archiv) der Universität sowie externen institutionellen Partner*innen angeboten. Besonderes Merkmal des Studiums ist die inter- bzw. transdisziplinäre und praxisbezogene Verschränkung museologischer, kunst- und kulturwissenschaftlicher, konservatorischer und künstlerisch-forschender methodischer Ansätze. Im Zentrum steht die kritische Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Museumsmodellen sowie dem Museum als Kontaktzone und Ort der Wertmächtigkeit in einem explizit breiten Sinn, das heißt im Kontext sämtlicher mit ihm verbundener Praxen, Konfigurationen, Diskurse und Ansprüche. Grundlage des Studiums bilden aktuelle wissenschaftliche und künstlerische Fragestellungen sowie der an der Angewandten vertretene gesellschaftsbezogene Kunst- und Kulturbegriff mit globaler und transkultureller Perspektivierung. Wesentliche Schwerpunkte des Studiums beruhen auf dem Lehrangebot der Abteilung *Expanded Museum Studies*, spezifisch für die Studienstruktur konzipierten Formaten der internen und externen Kooperationspartner*innen sowie einer das gesamte Studium begleitenden Plattform für inter- und transdisziplinären Austausch, die als durchlässiger Reflexions- und Handlungsraum dient und Öffentlichkeit herstellt. Genutzt wird zudem das gesamte Studienangebot der Angewandten.

Die Studiengegenstände sind thematisch nicht auf bildende bzw. angewandte Kunst beschränkt. Vielmehr fördert das Studium spartenübergreifende, Intersektionalität berücksichtigende Perspektiven auf kulturelle Produktion und ihre (im-)materiellen musealen Infrastrukturen. Die Erschließung des Museums als konkretes Arbeitsfeld ist auf grundlegende Fragen nach aktuellen und historischen gesamtgesellschaftlichen Umwälzungsprozessen ausgerichtet. Bearbeitet werden diese Inhalte im Rahmen unterschiedlicher individueller und kollaborativer Formen der Reflexion, die sich im Spannungsfeld praktischer, experimenteller, theoretisierender und vermittlerischer Tätigkeiten bewegen.

Angestrebt wird eine aktive Beteiligung der Student*innen an der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung des Studiums sowie an der Konzeption und Organisation öffentlicher Veranstaltungen (zum Beispiel im Rahmen der studienbegleitenden Plattform) im Sinne der Stärkung demokratischer Strukturbildung.

§ 2 Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

- (1) Das Masterstudium *Expanded Museum Studies* wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet.
- (2) Das Studium umfasst 120 ECTS Punkte; dies entspricht einer Mindeststudiendauer von vier Semestern.
- (3) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (4) Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer Eignung im Sinne von § 4 des Curriculums voraus.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolvent*innen können inter- und transdisziplinär arbeiten und die mit dem Museum verbundenen künstlerischen und wissenschaftlichen Praxen, Infrastrukturen und Diskurse untersuchen. Sie sind mit den aktuellen Erfordernissen der Museumsarbeit vertraut und vermögen das Museum konstruktiv-kritisch zu reflektieren, mit dem Ziel, die Erforschung und Neuausrichtung des Museums(begriffs) voranzutreiben.
- (2) Ausgehend davon können sie Entwicklungspotenziale identifizieren, alternative Konzepte für konkrete Bereiche und Problemstellungen entwickeln und Um- und Neuorientierungen unterstützen bzw. initiieren. Dies bezieht sich insbesondere auf: Sammlungspolitik, Dekolonialisierung und Kulturerbe, künstlerische Praxen und Diskurse, Digitalisierung, Ökologie und technische Innovation sowie kulturelle Diversität, Zugänglichkeit und Herstellung von Öffentlichkeit(en).

(3) Die Absolvent*innen verfügen über praktische und theoretische Fähigkeiten, die Ansprüche an das Museum als lebendigen Ort der Inspiration, Diskussion und Produktion bzw. als gesellschaftlich relevante, engagierte und (selbst-) kritische Bildungsinstitution zu verfolgen. Sie sind darauf vorbereitet, eigenständig wie auch in Teams unter Einhaltung der gängigen fachlichen Standards wissenschaftlich zu arbeiten und zu forschen sowie Konzepte in die Praxis zu übersetzen. Sie sind mit möglichen Anwendungsfeldern und mit der Entwicklung eigener Fragehorizonte und Erarbeitungsstrategien vertraut und können diverse Expertisen in kooperativen Arbeitsprozessen zusammenführen. Dadurch eröffnen sich Arbeitsfelder in verschiedenen Bereichen im und um das Museum, in Kunst- und Kulturinstitutionen und verwandten Diskurs- und Handlungsräumen.

§ 4 Zulassung

(1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Nachweis der Fähigkeit zur visuell-gestaltenden und sprachlichen Analyse sowie Kontextualisierung künstlerischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung gemäß § 75 UG voraus.

(2) Gefordert wird zudem

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Bachelorstudium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das von seiner fachlichen Ausrichtung her eine Verbindung zum Masterstudium erlaubt *oder*
- ein abgeschlossenes künstlerisches Bachelorstudium bzw. Diplomstudium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das bzgl. seiner fachlichen Ausrichtung eine Verbindung zum Masterstudium erlaubt, sofern die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesen wird;
- die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeRS). Diese Kenntnisse gelten jedenfalls durch den Abschluss einer österreichischen Höheren Schule (12. Oder 13. Schulstufe) als erbracht oder durch einen gleichwertigen Abschluss aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.

(3) Die kommissionelle Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile. Die positive Beurteilung des ersten Teils sowie die damit verbundene positive Feststellung, dass das Vorstudium eine fachliche Verbindung zum Masterstudium erlaubt, sind Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil.

1. Schriftliche Einreichung: Einzureichen sind ein knappes tabellarisches Curriculum Vitae inklusive der offiziellen Urkunden über das abgeschlossene Vorstudium, das zum Masterstudium berechtigen soll, bzw. einer Bestätigung, die glaubhaft machen kann, dass das Studium unmittelbar vor dem Abschluss steht, sowie ausgewählte Arbeitsproben (diese können beispielsweise Seminararbeiten, Studienprojekte, Publikationen, Ausstellungen, Veranstaltungen oder künstlerische Projekte beinhalten) und eine Skizze (max. 8.000 Zeichen) eines inhaltlich auf das Studium bezogenen Projektvorschlags oder Forschungsvorhabens, das Eignung und Interessenslagen charakterisiert. (Im Falle einer Zulassung zum Studium besteht keine Verpflichtung, diese umzusetzen.)

2. Persönliches Gespräch: Ausgehend von den eingereichten Unterlagen dient das Gespräch der Überprüfung der Eignung und der ausführlicheren Erörterung der Interessen der Bewerber*innen.

§ 5 Studienstruktur

Das Studium besteht aus vier Säulen (86 ECTS) und dem abschließenden Studienteil – Masterkolloquium, Masterarbeit, kommissionelle Prüfung (34 ECTS).

1. Expanded Museum Studies (24 ECTS): Lehrveranstaltungen der Abteilung *Expanded Museum Studies* zu spezifischen Inhalten des Studiums.

2. Projektgebundene Seminare (24 ECTS): Transdisziplinäres Lehrveranstaltungsformat, das abwechselnd von Abteilungen der Universität (z.B. von Kunstsammlung und Archiv, Konservierung und Restaurierung, künstlerischen und wissenschaftlichen Abteilungen) sowie externen Kooperationspartner*innen angeboten wird und wissenschaftlich-theoretische, künstlerisch-forschende und konservatorisch-praktische Ansätze verbindet. Das Arbeiten im Team soll auf diese Weise gefördert werden.

3. Plattform für inter- und transdisziplinären Austausch (18 ECTS): Offener Aktions-, Diskurs- und Reflexionsraum, der sich durch alle Studiensemester mit Ausnahme des letzten zieht. Die Studierenden gestalten gemeinsam mit der Abteilungsleitung der Expanded Museum Studies ein Programm in verschiedenen Formaten (Vorträge, Performances, Ausstellungen etc.). Im Zentrum steht die Kooperation mit externen Gästen (Künstler*innen, Theoretiker*innen, etc.) und musealen Institutionen.

Die Plattform

- fördert den Austausch mit Vertreter*innen der verschiedenen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer an der Universität zu Themenfeldern der Expanded Museum Studies,
- ist darauf ausgelegt, Bezüge zu öffentlichen Diskursen herzustellen,
- gewährleistet die Integration von wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Ansätzen
- und sorgt für die Reflexion der Zusammenarbeit.

Die Plattform wird in der Studienstruktur als Lehrveranstaltungsformat geführt und gilt als zentrales künstlerisches Fach gemäß § 68 Abs. 2 UG.

4. Wahlfächer (20 ECTS): Das Studium sieht verpflichtende Wahlbereiche und freie Wahlfächer vor.

a) Verpflichtende Wahlfachbereiche (12 ECTS): Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Abteilungen Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Kulturwissenschaften, Transkulturelle Studien, Philosophie, Medientheorie, Architekturgeschichte und -theorie, Designgeschichte und -theorie, Kunst- und Wissenstransfer, Konservierung und Restaurierung, sowie aus den Bereichen Kulturerbe* (Cultural Heritage), Global Challenges und Sustainable Development Goals* sowie Gender Studies.

Je eine Lehrveranstaltung ist jedenfalls aus dem Bereich Recht* sowie aus dem Bereich Sammlungspflege* (Collection Care) zu wählen (* siehe § 9 Organisatorische Rahmenbedingungen).

b) Freie Wahlfächer (8 ECTS): Freie Wahlfächer können im Ausmaß von 8 ECTS aus dem Lehrangebot der Angewandten sowie nationaler und internationaler Universitäten (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen) gewählt werden.

5. Masterkolloquium, Masterarbeit und kommissionelle Prüfung (34 ECTS):

a) Masterkolloquium (8 ECTS): Das Masterkolloquium ist über zwei Semester zu besuchen. Teil 1 im dritten Semester dient der Grundlegung bzw. Vorbereitung der Masterarbeit. Diese kann mit einem Praktikum in einer Partnerinstitution verknüpft werden. Teil 2 dient der Begleitung des Entwicklungsprozesses der Masterarbeit und der gemeinsamen Reflexion.

b) Masterarbeit (25 ECTS) und kommissionelle Prüfung (1 ECTS): Die Student*innen haben eine wissenschaftliche Masterarbeit aus dem Fach Expanded Museum Studies im Umfang von 25 ECTS zu erstellen, die praktische (künstlerische) Methodiken einbeziehen kann und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung (1 ECTS) präsentiert und argumentiert werden muss.

§ 6 Studienverlauf

SÄULE 1

Expanded Museum Studies,
Lehrangebot der
Abteilung
(24 ECTS)

SÄULE 2

Projektkooperation mit
wechselnden internen
Abteilungen bzw. exter-
nen Partner*innen:
*Projektgebundenes
Seminar* (24 ECTS)

SÄULE 3

*Plattform für inter- und
transdisziplinären Aus-
tausch*, gestaltet von
Studierenden gemein-
sam mit der Abteilung
(18 ECTS)

SÄULE 4

Ergänzende und vertiefen-
de Lehrangebote: Freie
Wahlfächer (fWf) und ver-
pflichtende
Wahlfachbereiche (vpfWfb)
(20 ECTS)

Semester	ECTS			
	1	8	8	6
2	8	8	6	vpfWfb: 4 fWf: 4
3	8	8	6	vpfWfb: 4
	Masterkolloquium:		4	
4	Masterkolloquium:		4	
	Masterarbeit:		25	
	Kommissionelle Prüfung:		1	

§ 7 Unterrichtssprache

Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien werden vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekanntgegeben.

(2) Die Masterprüfung stellt den Abschluss des Masterstudiums dar.

Die Masterprüfung besteht

- aus den im Masterstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (aus dem Bereich Expanded Museum Studies, Projektgebundene Seminar, Plattform für inter- und transdisziplinären Austausch, freie und verpflichtende Wahlfächer, Masterkolloquium);
- aus der Masterarbeit im Fach Expanded Museum Studies sowie ihrer Präsentation und Defensio vor einer Prüfungskommission. Dieser gehören jedenfalls der/die Betreuer*in der Masterarbeit sowie Kolleg*innen aus den am Studium beteiligten Fachbereichen.

§ 9 Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsbestimmung)

Die Abwicklung der für das Studium erforderlichen Aufgaben übernimmt die Leitung der Abteilung *Expanded Museum Studies*. Diese sorgt für

- die Übermittlung der Vorschläge zur Beauftragung der Lehre der Säulen 1, 2 und 3 an das Vizerektorat für Lehre, wobei die Beauftragung für Säule 2 (Projektgebundenes Seminar) mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen genau und frühzeitig abzusprechen ist;

- die Übermittlung einer Übersicht über die jeweils empfohlenen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Recht, Sammlungspflege (Collection Care), Kulturerbe (Cultural Heritage) sowie Global Challenges und Sustainable Development Goals (siehe § 5 Verpflichtende Wahlfachbereiche*) an das Vizerektorat für Lehre,
- die Abstimmung mit internen und externen Kooperationspartner*innen,
- Vorschläge für die Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission und der MA Prüfungskommission an das Studiendekanat.

§ 10 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.